

**Bericht für die Dekanatssynode am 14.5.2011 zum**

**Projekt Immobiliensicherung in der ELKB**

3 Grundsätze:

1. Die Verantwortung für Bewirtschaftung, Erhaltung und Modernisierung eines kirchlichen Gebäudes liegt beim jeweiligen Eigentümer.
2. Der Raumbedarf und Gebäudebestand wird bestimmt durch die mittel- und langfristigen inhaltlichen Ziele und die zur Verfügung stehenden Ressourcen.
3. Die Landeskirche nimmt ihre Verantwortung in diesem Bereich durch eine zielgerichtete Unterstützung der Eigentümer wahr.

Konkret geht es darum,

- den kirchlichen Gebäudebestand und seinen Instandsetzungsbedarf zu ermitteln,
- das Verhältnis zwischen dem Bedarf an finanziellen Mitteln für Bauunterhalt und Instandsetzungen und den voraussichtlich tatsächlich vorhandenen Mitteln zu klären.
- in der Kirchengemeinde eine Gebäudekonzeption zu entwickeln und
- im Dekanat eine Gebäudekonzeption zu entwickeln.

Die Erfassung des Gebäudebestandes und des Instandsetzungsbedarfs wurden in der Vergangenheit durchgeführt. Das Verhältnis zwischen dem Bedarf und den vorhandenen finanziellen Mitteln wurde in Landessynode im Herbst 2010 behandelt.

In der nahen Zukunft werden die erhobenen Gebäudedaten zusammen mit den Betriebskosten den Kirchengemeinde übersandt um eine strategische Gebäudekonzeption zu entwickeln. Hilfestellung dazu bietet das Heft für die Gemeindeentwicklung „Räume für die Zukunft“, das im Februar herausgegeben wurde.

Das Dekanat wurde für den Versand der Unterlagen in Regionen eingeteilt. Als Zeitrahmen für die Entwicklung der Gebäudekonzeption sind 3 Monate + die Sommerferien festgelegt.

Nach der Meldung ans Dekanat wird der Immobilienstruktur-Ausschuss darüber beraten und eine Gebäudekonzeption auf Dekanatsebene entwickeln, bis Ende März 2012 dem Landeskirchenamt vorgelegt wird.

Das Landeskirchenamt wird Ihnen und uns das ab 2013 eine Rückmeldung geben.

NEA, 4.5.2011

Gr.